



An den
Münchner Yacht Club e.V.
Possenhofener Straße 65-67
D-82319 STARNBERG
Deutschland

**Meldeformular für die
Internationale Deutsche Meisterschaft
2008 der H-Boot-Klasse
Meldeschluss: 28.07.2008**

Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

**Meldung zur Internationalen Deutschen Meisterschaft in der H- Boot-Klasse
vom 16. bis 21. August 2008.**

Name des Bootes:..... **Unterscheidungszeichen Nat.:** **Nr.:**

Familienname des Steuermanns: **Vorname**

Adresse:
Strasse und Hausnummer PLZ Ort

.....
Email Adresse Telefon tagsüber Verein

Besatzungsmitglieder:

1.
Familienname (Steuermann) Vorname Verein

2.
Familienname Vorname Verein

3.
Familienname Vorname Verein

Bestätigung des DSV Verbandsvereins:

Hiermit bestätigt der

Dass Herr/Frau Mitglied im für das Jahr 2008 ist

Unterschrift und Vereinsstempel

Meldeberechtigung des Steuermanns (und der Besatzung) gemäß Meisterschaftsordnung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Platzierung in der aktuellen Rangliste (Stichtag 14.Juli 2008) mit mindestens 25 Punkten
- Leistungspassinhaber 20.... in der Klasse
- Deutscher Meister / Deutsche Meisterin 20..... in der Klasse
- Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der Klasse
- Ich und meine Besatzung sind beim DSV als Regattasegler registriert
- Ich bin Ausländischer Staatsangehöriger (Vereinsbestätigung gemäß Ausschreibung 3b liegt bei)
- Für meine ausländischen Besatzungsmitglieder liegen die Vereinsbestätigungen gemäß Ausschreibung 3b bei

Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Die Meldegebühr beträgt 275 Euro.

Das Meldegeld wird von mir unter der Angabe der Segelnummer bis zum Meldeschluss 28. Juli 2008 auf das Konto des Münchner Yacht-Clubs, Kto.-Nr.: 430 141 663 bei der Kreissparkasse München-Starnberg BLZ 702 501 50 überwiesen.

Ausländische Teilnehmer können das Meldegeld bei der Anmeldung im Wettfahrtbüro entrichten.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift